

## BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 14. DEZEMBER 2020

1. Betreffend Vorlage Nr. 1223/20 „Jahres- und Entwicklungsplan 2021-2025“
  - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2021-2025 zur Kenntnis.
  - 1.2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderung.
  - 1.3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2021 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	9'458'244
Abgrenzungen insgesamt	-241'041
Verlust der Erfolgsrechnung	9'217'203
  - 1.4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2021:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	12'475'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'600'000
Nettoinvestitionen insgesamt	14'075'000
  - 1.5. Der Einwohnerrat legt folgenden Steuerfuss resp. -satz fest:
    - 54.5% Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
    - 4.8% Ertragssteuer Juristische Personen in % des ErtragesDer Einwohnerrat nimmt Kenntnis von folgendem Steuersatz:
    - 0.55‰ auf dem Kapital der Juristischen Personen.
2. Die Vorlage Nr. 1224/20 «Kabel-/Glasfasernetz Reinach, Netzverkauf» wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1220/20 «Revision des Organisations- und Verwaltungsreglements (OVR)»
  - 3.1. Der Einwohnerrat ergänzt das Organisations- und Verwaltungsreglement um einen neuen § 9<sup>bis</sup> «Delegation an die Verwaltung».
  - 3.2. Er hebt die §§ 5-8 auf und erlässt stattdessen einen neuen § 5<sup>bis</sup> «Kommissionen» mit den verabschiedeten Änderungen.
  - 3.3. Er ändert den Titel vor § 2 in «Behörden und Kommissionen».
  - 3.4. Er beauftragt den Gemeinderat, das revidierte Reglement dem Kanton zur Genehmigung zu unterbreiten und anschliessend in Kraft zu setzen.
4. Das Postulat Nr. 485/20 von der Planungskommission «Erhöhung der Genauigkeit von Steuereinnahme-Prognosen der juristischen Personen» wird überwiesen.
5. Der Antrag der CVP/BDP/GLP-Fraktion auf Präzisierung des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat wird an das Büro des Einwohnerrates überwiesen.
6. Der Antrag der Grüne- und SVP-Fraktion auf Totalrevision des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat wird nicht überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Jörg Burger  
Präsident

Regula Fellmann  
Sekretärin

***Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 17. Dezember 2020 und dauert bis zum 18. Januar 2021.***